

## Erklärung US-Steuerstatus - Unternehmen

### Konto-/Depotbezeichnung

### Name des Kontoinhabers Unternehmen

Gemäss den Vorschriften des Steuergesetzes der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) über den Quellensteuereinbehalt sowie dem «Abkommen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit für eine erleichterte Umsetzung von FATCA» und um ordnungsgemäss feststellen zu können, ob die zur oben genannten Bankbeziehung gehörigen Konten amerikanische Konten, Konten von nichtteilnehmenden Finanzinstituten oder nichtamerikanische Konten unter US Steuer-Aspekten sind, macht und bestätigt der Unterzeichner hiermit die folgenden Angaben gegenüber der Bank Vontobel AG (im Folgenden «die Bank»).

**Weder dieses Dokument noch damit verbundene schriftliche oder mündliche Erklärungen stellen eine steuerliche Beratung dar. Die Bank empfiehlt Ihnen, sich bei Bedarf an einen qualifizierten Steuerberater zu wenden.**

In der Regel wird im Sinne der FATCA-Vorschriften die Vertragspartei einer Bankbeziehung als Kontoinhaber behandelt. Für gewisse Intermediäre und in Bezug auf Trusts gelten jedoch Ausnahmen.

#### 1. Fatca Status

##### **a) Ist das Unternehmen eine US-amerikanische Person?**

Eine Kapital- oder Personengesellschaft ist eine US-Person, wenn sie in den Vereinigten Staaten oder nach deren Recht oder dem Recht eines ihrer Bundesstaaten gegründet ist. Ein Trust ist eine US-Person, wenn sie kumulativ sowohl die Anforderungen des Gerichtstests (Court Test) als auch des Beherrschungstests (Control Test) erfüllt. Werden die Anforderungen eines der beiden Tests nicht erfüllt, ist ein Trust nicht als US-Person anzusehen.

Ja → Bitte fahren Sie mit Abschnitt 2 fort und legen Sie ein ausgefülltes und unterzeichnetes IRS-Formular W-9 bei, sowie eine entsprechende Offenlegungsermächtigung (Formular 459), falls es sich bei dem Unternehmen um eine spezifizierte US-amerikanische Person handelt.

Nein → Bitte fahren Sie mit Frage b) fort.

##### **b) Ist das Unternehmen ein befreiter Nutzungsberechtigter?**

Der Begriff befreiter Nutzungsberechtigter bedeutet ein Unternehmen, das gemäss Anhang II eines anwendbaren zwischenstaatlichen Abkommens (IGA) (und, falls zutreffend, gemäss den diesbezüglichen innerstaatlichen Vorschriften und Richtlinien), oder den Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums (US Treasury Regulations) als solches behandelt wird. Zu den Unternehmen, die in der Regel als befreite Nutzungsberechtigte behandelt werden, gehören staatliche Stellen, internationale Organisationen, Zentralbanken, Vorsorgeeinrichtungen, sowie Unternehmen, die im Alleineigentum der Vorstehenden stehen.

Ja → Bitte fahren Sie mit Abschnitt 2 fort.

Nein → Bitte fahren Sie mit Frage c) fort.

##### **c) Ist das Unternehmen ein Finanzinstitut?**

Der Begriff Finanzinstitut bedeutet ein Unternehmen, das im Rahmen eines anwendbaren IGA (und, falls zutreffend, gemäss den diesbezüglichen innerstaatlichen Vorschriften und Richtlinien), oder den Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums (US Treasury Regulations) (sofern keine IGA-Definition zur Anwendung kommt) als solches behandelt wird. Obwohl die jeweiligen Definitionen leicht voneinander abweichen, sollen sie jedoch Finanzinstitute im weiteren Sinne wie Banken, Depotbanken, Broker, Vermögensverwalter, Kollektivanlagevehikel, Lebensversicherungsgesellschaften sowie gewisse Holdinggesellschaften und Treasury Centers abdecken. Ferner erfasst die Definition professionell verwaltete Investmentunternehmen wie zum Beispiel gewisse private Investmentgesellschaften oder Trusts.

Ja → Bitte beantworten Sie Frage ca) bzw. cb), und fahren Sie dann mit Abschnitt 2 fort.

Nein → Bitte fahren Sie mit Frage da) fort.

**ca) Bitte geben Sie, falls vorhanden, die GIIN des Unternehmens/Sponsors an.**

Ein Unternehmen erhält eine GIIN (Global Intermediary Identification Number), wenn es beim Internal Revenue Service (IRS) registriert ist. Bei «Sponsored FFIs» gemäss Annex II eines anwendbaren Modell 2 IGA oder den Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums (US Treasury Regulations) ist sowohl die GIIN des Unternehmens als auch jene des Sponsors erforderlich. Bei «Sponsored FFIs» gemäss Annex II eines anwendbaren Modell 1 IGA ohne eigene GIIN, sowie bei «Sponsored Closely Held Investment Vehicles» und, «Trustee-documented Trusts», muss lediglich die GIIN des Sponsors oder des Trustees angegeben werden.

GIIN des Unternehmens: .....

GIIN des Sponsors/Trustees\*: .....

\* Wenn die GIIN des Sponsors oder des Trustees geliefert wird, geben Sie bitte an, ob das Unternehmen:

ein Sponsored FFI; .....

ein gesponsortes, Closely Held Investment Vehicle oder .....

ein Trustee documented Trust ist .....

und geben Sie den Namen des Sponsors oder des Trustees an: .....

**cb) Bitte geben Sie den Grund an, weshalb keine GIIN angegeben wird.**

Das Unternehmen ist gemäss den Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums (US Treasury Regulations) ein, als FATCA-konform erachtetes, zertifiziertes FFI (ausser einem Sponsored, Closely Held Investment Vehicle). .....

Das Rechtssubjekt ist ein FFI mit Eigentümer-Dokumentation („Owner-Documented FFI“) oder beabsichtigt, dies zu sein. --> Bitte legen Sie das Formular 454 bei. ....

Das Rechtssubjekt ist ein nichtrapportierendes IGA-FFI („Nonreporting IGA FFI“) (ausser einem als FATCA-konform erachteten, registrierten FFI einem Sponsored FFI, einem Sponsored, Closely Held Investment Vehicle oder einem Trustee-documented Trust). Geben Sie bitte die betreffende Klassifizierung gemäss den jeweiligen IGA-Bestimmungen an: .....

Nichtteilnehmendes FFI --> Bitte legen Sie eine Offenlegungsermächtigung (Formular 459) bei. ....

Sonstige (bitte angeben): .....

**d) Non Financial Foreign Entities (NFFE)**

**da) Bitte bestätigen Sie den NFFE-Status des Unternehmens.**

Mit dem Begriff aktiver NFFE sollen Unternehmen erfasst werden, die ein operatives Geschäft betreiben, nicht jedoch Geschäfte eines Finanzinstituts.

Aktiver NFFE (ausser einem direkt rapportierenden (gesponsorten) NFFE) --> Bitte fahren Sie mit Abschnitt 2 fort.

Direkt rapportierender NFFE --> Bitte geben Sie die GIIN des Unternehmens an und fahren Sie mit Abschnitt 2 fort.

GIIN des Unternehmens: .....

Direkt rapportierender gesponsorter NFFE --> Bitte geben Sie die GIIN des Unternehmens sowie die GIIN und den Namen des Sponsors an und fahren Sie mit Abschnitt 2 fort.

GIIN des Unternehmens: .....

GIIN des Sponsors: .....

Name des Sponsors: .....

Passive NFFE --> Fahren Sie bitte mit Frage db) fort.

**db) Bitte geben Sie die beherrschenden Personen der passiven NFFE an.**

Der Begriff „beherrschende Person“ bedeutet eine oder mehrere natürliche Personen, welche die Kontrolle über ein Unternehmen ausüben.

<u>Name</u>	<u>Adresse</u>	<u>Geburtsdatum</u>	<u>TIN</u>
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....
.....	.....	.....	.....

- Bitte legen Wenn eine oder mehrere beherrschende Personen US-Personen sind, legen Sie bitte je ein ausgefülltes und unterzeichnetes IRS Formular W-9 bei und fahren Sie mit Abschnitt 2 fort.
- Sie eine ausgefüllte und unterzeichnete Eigenerklärung (Formular 521) für jede beherrschende Person bei und fahren Sie mit Abschnitt 2 fort.

**2. Erklärungen**

Ich bestätige hiermit für die Dauer der vertraglichen Beziehung mit der Bank, dass ich die Bank innert 30 Tagen unaufgefordert informieren werde, falls eine Änderung der Umstände zur Unrichtigkeit von Angaben in diesem Formular führen. Sollte dies der Fall sein, erkläre ich mich einverstanden, ein neues Formular und/oder weitere notwendige Formulare und Dokumente innert 60 Tagen nach einer solchen Änderung der Umstände einzureichen.

Ferner nehme ich zur Kenntnis, dass die Nichterfüllung meiner Verpflichtung bei einer Änderung der Umstände

alle notwendigen Formulare und/oder Dokumente einzureichen, Folgen in Bezug auf den Quellensteuerabzug und die Melde-/ Offenlegungspflicht auslösen kann. Ausserdem bestätige ich, mir bewusst zu sein, dass in diesem Fall die oben genannte Beziehung zu der Bank gekündigt werden kann.

Der Unterzeichnende erklärt, dass er die auf diesem Formular gemachten Angaben überprüft hat und dass diese nach bestem Wissen und Gewissen der Wahrheit entsprechen, richtig und vollständig sind.

Ort/Datum

Unterschrift

**3. Glossar****Kontoinhaber**

Der Begriff Kontoinhaber bezeichnet die als Inhaber eines Kontos geführte oder identifizierte Person. Eine Person (ausser einem Finanzinstitut), die als Agentin, Custodian, Nominee, Zeichnungsberechtigte, Anlageberaterin oder Vermittlerin, als Inhaberin eines Kontos zugunsten oder im Namen einer anderen Person geführt wird, wird für FATCA-Zwecke nicht als Inhaberin des Kontos behandelt, sondern nur diese andere Person. Bitte beachten Sie, dass für FATCA-Zwecke im Falle von Trusts nicht der Trustee, sondern der Trust selbst als Kontoinhaber behandelt wird.

**Aktiver NFFE**

Es gibt mehrere Arten von aktiven NFFEs. Die wohl häufigsten Beispiele von aktiven NFFEs sind die folgenden:

- Unternehmen, welche weniger als 50 Prozent der Bruttoeinkünfte im vorangegangenen Kalenderjahr oder einem anderen geeigneten Meldezeitraum durch passive Einkünfte erzielten und weniger als 50 Prozent der Vermögenswerte, die sich während des vorangegangenen Kalenderjahrs oder eines anderen geeigneten Meldezeitraums im Besitz des Unternehmens befanden, sind Vermögenswerte, mit denen passive Einkünfte erzielt werden oder erzielt werden sollen.
- Ein Unternehmen, das eine nicht auf Gewinnerzielung gerichtete Einrichtung ist und folgende Voraussetzungen erfüllt:
  - das Unternehmen wurde in seinem Ansässigkeitsstaat ausschliesslich für religiöse, karitative, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle oder pädagogische Zwecke errichtet und wird als solches weitergeführt;
  - es ist in seinem Ansässigkeitsstaat von der Einkommensteuer befreit;

- es hat keine Anteilseigner oder Mitglieder, die Eigentums- oder Nutzungsrechte an seinen Einkünften oder Vermögenswerten haben;
- weder das geltende Recht seines Ansässigkeitsstaates, noch seine Gründungsdokumente erlauben es, dass Einkünfte oder Vermögenswerte des Unternehmens ausgeschüttet werden an oder eingesetzt werden zugunsten von Privatpersonen oder nichtkaritativen Unternehmen, ausser im Rahmen der karitativen Aktivitäten des Unternehmens oder als angemessene Vergütung für erbrachte Dienstleistungen oder als Zahlung, die dem üblichen Marktwert des Vermögensgegenstands entsprechen, den das Unternehmen erworben hat; und
- nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats oder den Gründungsunterlagen des Unternehmens müssen bei seiner Abwicklung oder Auflösung alle Vermögenswerte an einen staatlichen Rechtsträger oder eine andere gemeinnützige Organisation verteilt werden oder fallen der Regierung des Ansässigkeitsstaats des Unternehmens oder einer seiner Gebietskörperschaften anheim.

Zu weiteren Kategorien von aktiven NFFEs gehören die folgenden Unternehmen (Einzelheiten über die spezifischen Anforderungen entnehmen Sie bitte Anhang I des IGA zwischen den USA und der Schweiz oder Sie wenden sich an Ihren Steuerberater):

- Gewisse Kapitalgesellschaften, die regelmässig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden, sowie deren verbundene Unternehmen;
- gewisse NFFEs, die in einem US-Territorium gegründet sind;

- gewisse Holdinggesellschaften und Treasury Centers, die gemeinsam zu einer Gruppe mit überwiegend Nichtfinanzunternehmen gehören;
- gewisse NFFEs, die sich in Liquidation befinden;
- gewisse Start-up-Nichtfinanzunternehmen;
- gemäss den Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums ausgenommene NFFEs, einschliesslich direkt rapportierender (Sponsored) NFFEs

#### **Beherrschungstest (Control Test)**

Die Anforderungen des Beherrschungstests sind erfüllt, wenn eine oder mehrere US-Personen (natürliche Personen oder Unternehmen), die aufgrund eines Stimmrechts oder aus anderem Grund mit der Befugnis ausgestattet sind, alle wesentlichen Entscheidungen des Trusts ohne ein Vetorecht anderer Personen gegen diese wesentlichen Entscheidungen zu treffen. Der Begriff wesentliche Entscheidungen umfasst unter anderem Entscheidungen über Ausschüttungen, Begünstigte oder die Auflösung.

#### **Beherrschende Person (eines passiven NFFE)**

- Der Begriff beherrschende Person bezeichnet die natürliche Person, welche die Kontrolle über ein Unternehmen ausübt. Zur Feststellung der beherrschenden Person eines Unternehmens kann ein rapportierendes Finanzinstitut im Rahmen des zwischenstaatlichen FATCA-Abkommens mit den USA bei bestehenden Kundenbeziehungen auf die Informationen vertrauen, die im Rahmen der AML-/KYC-Verfahren gesammelt und gepflegt werden, bei neuen Kundenbeziehungen muss ein rapportierendes Finanzinstitut auf die im Rahmen der AML-/KYC-Verfahren gesammelten und gepflegten Informationen vertrauen.
- Im Falle eines Trusts beinhaltet dieser Begriff den Settlor, die Trustees, einen allfälligen Protector, die Begünstigten oder eine Gruppe von Begünstigten sowie jede andere natürliche Person, welche letztlich die tatsächliche Kontrolle über den Trust ausübt. Im Falle einer anderen rechtlichen Einrichtung bedeutet dieser Begriff die Personen in gleichwertiger oder ähnlicher Stellung.
- Der Begriff beherrschende Person ist in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF; Französisch: Groupe d'action financière, GAFI) auszulegen. Diese besagen, dass beherrschende Eigentumsanteile von der Eigentümerstruktur des Unternehmens abhängen.

#### **Gerichtstest (Court Test)**

Die Anforderung des Gerichtstests sind erfüllt, wenn ein Gericht in den Vereinigten Staaten nach geltendem Recht für den Erlass von Beschlüssen, Anordnungen oder Urteilen zur Entscheidung aller Fragen in Bezug auf die Verwaltung des gesamten Trusts zuständig ist, wobei der Begriff Verwaltung des Trusts die Erfüllung der von den Trustbestimmungen oder der Trusturkunde und geltendem Recht vorgeschriebenen Pflichten bedeutet.

#### **Befreiter Nutzungsberechtigter**

Es gibt mehrere Arten von befreiten Nutzungsberechtigten. Das wahrscheinlich häufigste Beispiel eines befreiten Nutzungsberechtigten ist eine Pensionskasse oder eine ähnliche Vorsorgeform. Eine Vorsorgeeinrichtung muss die Anforderungen der nachstehenden Kategorien erfüllen, um als befreiter Nutzungsberechtigter behandelt zu werden.

- Die Vorsorgeeinrichtung wird gemäss Anhang II eines anwendbaren IGA (und ggf. gemäss den diesbezüglichen innerstaatlichen Vorschriften und Richtlinien) als befreite Nutzungsberechtigte behandelt. Gemäss Anhang II des IGA zwischen den USA und der Schweiz handelt es sich zum Beispiel bei den folgenden Schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen um befreite Nutzungsberechtigte:
  - Jede Vorsorgeeinrichtung oder andere Vorsorgeform, die gestützt auf Artikel 48-49 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge/ BVG, Artikel 89a Absatz 6 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs/ZGB oder Artikel 331 Absatz 1 des Schweizerischen Obligationenrechts/ OR in der Schweiz errichtet sind;
  - Freizügigkeitseinrichtungen (Artikel 4 des Freizügigkeitsgesetzes / FZG) und Artikel 10 der Freizügigkeitsverordnung/ FZV);
  - die Auffangeinrichtung (Artikel 60 BVG);
  - der Sicherheitsfonds (Artikel 56-59 BVG);
  - Einrichtungen der anerkannten Vorsorgeformen nach Artikel 82 BVG (Säule 3a);
  - arbeitgeberfinanzierte Wohlfahrtsfonds im Bereich der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Artikel 89a Absatz 6 ZGB);
  - Anlagestiftungen (Artikel 53g-53k BVG), sofern sämtliche an der Anlagestiftung Beteiligten in Anhang II des IGA zwischen den USA und der Schweiz aufgeführte Pensionseinrichtungen oder andere Vorsorgeformen sind.
- Die Vorsorgeeinrichtung ist in einem Land errichtet, mit dem die Vereinigten Staaten ein Doppelbesteuerungsabkommen in Kraft haben, wobei die Vorsorgeeinrichtung Anspruch auf Abkommensvergünstigungen für Einkünfte hat, die aus US-Quellen stammen (oder Anspruch auf Begünstigungen hätte, wenn sie derartige Einkünfte erzielte) und die sie als in dem anderen Land ansässiges Unternehmen vereinnahmt, wobei die Bestimmungen für die Einschränkung von Abkommensvorteilen erfüllt sind und die Vorsorgeeinrichtung hauptsächlich betrieben wird, um Renten- oder Vorsorgeleistungen zu verwalten oder zu erbringen.
- Die Vorsorgeeinrichtung ist eine andere Art von ausgenommenen wirtschaftlich Begünstigten, wie zum Beispiel ein «Broad Participation Retirement Fund» oder «Narrow Participation Retirement Fund».

Andere Kategorien von befreiten Nutzungsberechtigten umfassen die folgenden Unternehmen (Einzelheiten in Bezug auf spezifische Anforderungen entnehmen Sie bitte

dem Anhang II des jeweiligen IGA (und ggf. den diesbezüglichen innerstaatlichen Vorschriften und Richtlinien) oder den Ausführungsbestimmungen des US-Finanzministeriums oder Sie wenden sich an einen qualifizierten Steuerberater.

- Staatliche Stellen, d. h. integrale Teile, beherrschte Unternehmen und Gebietskörperschaften eines Nicht-US-Souveräns. (Für die Schweiz fallen unter diese Kategorie die Schweizerische Bundesregierung, die Kantone und Gemeinden sowie die vollständig im Eigentum dieser vorgenannten Einheiten stehenden Einrichtungen und Vertretungen, insbesondere unter Einschluss aller Institutionen, Einrichtungen oder Fonds des Sozialversicherungssystems auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene.
- Internationale Organisationen gemäss Anhang II eines anwendbaren IGA oder des International Organizations Immunities Act (Gesetz über die Immunität internationaler Organisationen) (22 U.S.C. [United States Code], Artikel 288 - 288f);
- Zentralbanken;
- Vollständig im Eigentum von befreiten Nutzungsberechtigten stehende Unternehmen.

#### **Finanzwert**

Der Begriff Finanzwert bedeutet ein Wertpapier (d. h. Aktienanteile an einer Kapitalgesellschaft; Personengesellschaftsbeteiligungen oder wirtschaftliche Beteiligung an einer Beteiligung an einer im Streubesitz befindlichen oder börsennotierten Personengesellschaft oder einem Trust; Schuldverschreibungen, Anleihen, Obligationen oder andere Schuldnachweise), Personengesellschaftsbeteiligungen, Rohstoffe, Swaps, Versicherungs- oder Rentenversicherungsverträge oder irgendeine sonstige Beteiligung (einschliesslich Futures, Forwards oder Optionen) an einer der Vorstehenden.

#### **Finanzinstitut**

Definition und Auslegung des Begriffs Finanzinstitut können je nach anwendbarem IGA geringen Abweichungen unterliegen. In der Regel gilt ein Unternehmen als Finanzinstitut, wenn es zumindest in eine der folgenden Kategorien fällt:

- **Depotbank:**  
Ein Unternehmen, das Einlagen im gewöhnlichen Bank- oder ähnlichen Geschäft entgegennimmt.
- **Depotführendes Institut:**  
Jedes Unternehmen, das Finanzwerte (siehe oben) zugunsten von Dritten hält, wenn mindestens 20 Prozent des Bruttoeinkommens des Unternehmens während der letzten drei Jahre (oder seit Bestand des Unternehmens, falls dieser Zeitraum kürzer ist) solchen Aktivitäten zuzuschreiben war.
- **Investmentunternehmen:**
  - Ein Unternehmen, das im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit gewisse Finanzdienstleistungen erbringt (z. B.

Wertpapierhandel, Vermögensverwaltung, Anlage, Verwaltung von Geldern oder Finanzwerten) für Dritte, wenn mindestens 50 Prozent des Bruttoeinkommens des Unternehmens während der letzten drei Jahre (oder seit Bestand des Unternehmens, falls dieser Zeitraum kürzer ist) solchen Aktivitäten zuzuschreiben war;

- jedes professionell verwaltete (siehe unten) Unternehmen, wenn mindestens 50 Prozent des Bruttoeinkommens des Unternehmens während der letzten drei Jahre (oder seit Bestand des Unternehmens, falls dieser Zeitraum kürzer ist) der Anlage, Wiederanlage oder dem Handel mit Finanzwerten zuzuschreiben war; oder
- jedes Unternehmen, das als Kollektivanlagevehikel, Investmentfonds, Exchange Traded Fund, Beteiligungskapitalfonds, Hedgefonds, Wagniskapitalfonds, Leveraged-Buyout-Fonds oder als ähnliches Anlagevehikel mit einer Anlagestrategie von Anlage, Wiederanlage oder Handel mit Finanzwerten tätig ist oder sich als solches bezeichnet.

#### - **Spezifizierte Versicherungsgesellschaft:**

Jedes Unternehmen, das eine Versicherungsgesellschaft (oder die Holdinggesellschaft einer Versicherungsgesellschaft) ist, die Zahlungen im Rahmen von rückkaufsfähigen Versicherungsverträgen oder Rentenversicherungsverträgen leistet oder hierzu verpflichtet ist.

#### - **Spezifizierte Holdinggesellschaft oder Treasury Center:**

Gewisse Holdinggesellschaften oder Treasury Centers, die sich in einer Gruppe mit anderen Finanzinstituten befinden oder in Verbindung mit einem Kollektivanlagevehikel oder einem ähnlichen Gebilde errichtet werden (Hinweis: je nach anwendbarem IGA und ggf. gemäss den diesbezüglichen innerstaatlichen Vorschriften und Richtlinien ist diese Kategorie für Unternehmen in gewissen Jurisdiktionen nicht relevant).

#### **Zwischenstaatliches Abkommen (IGA)**

Der Begriff zwischenstaatliches Abkommen, kurz IGA, bezeichnet eine Vereinbarung oder eine Regelung zwischen den Vereinigten Staaten und einer ausländischen Regierung zur Regelung der Umsetzung von FATCA in einer Nicht-US-Jurisdiktion.

#### **Passives Einkommen**

Der Begriff passives Einkommen enthält in der Regel den Teil des Bruttoeinkommens, der aus Dividenden, Zinsen, zinsähnlichem Einkommen, Mieteinnahmen und Lizenzgebühren (ausser Mieteinnahmen und Lizenzgebühren, die im Rahmen der aktiven Führung eines Geschäfts erzielt werden, das zumindest teilweise von Angestellten des Unternehmens geführt wird), Annuitäten, dem Überschussbetrag, um den die Gewinne die Verluste aus dem Verkauf oder Austausch von Vermögenswerten

übersteigen und der zu den vorerwähnten Arten von passivem Einkommen führt, aus dem Überschussbetrag, um den die Gewinne die Verluste aus gewissen Transaktionen in Rohstoffen übersteigt, aus dem Überschussbetrag, um den die Devisengewinne die Devisenverluste übersteigen, aus dem Nettoeinkommen aus Swap-Transaktionen, aus vereinnahmten Beträgen aufgrund eines rückkaufsfähigen Versicherungsvertrags oder aus Beträgen, die von einer Versicherungsgesellschaft in Verbindung mit ihren Rückstellungen für Versicherungs- und Rentenversicherungsverträgen verdient wurden, besteht.

**Professionelle Verwaltung**

Ein Unternehmen gilt als professionell verwaltet, wenn ein anderes Finanzinstitut bestimmte Finanzdienstleistungen für das Unternehmen erbringt (z. B. Wertpapierhandel, Vermögensverwaltung, Anlage, Verwaltung von Geldern oder Finanzwerten).

**Spezifizierte US-amerikanische Person**

Der Begriff „spezifizierte US-amerikanische Person“ bedeutet eine US-amerikanische Person, mit Ausnahme gewisser Rechtssubjekten, die aufgrund eines einschlägigen IGA oder von Bestimmungen des US-Schatzamts ausgeschlossen sind.